



# Niederschrift

**Finanzausschusses** (23. Sitzung),  
**Bildungsausschusses** (8. Sitzung) und  
**Sozialausschusses** (18. Sitzung)

am Donnerstag, dem 16. Februar 2023, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

## **Anwesende Abgeordnete**

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender des Bildungsausschusses

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellvertretende Vorsitzende des Sozialaus-  
schusses

Martin Balasus (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Annabell Krämer (FDP)

Christopher Vogt (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/530	
	<b>Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/531	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>30</b>

Die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/530](#)

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/531](#)

(überwiesen am 25. Januar 2023)

**Einzelplan 01**

**Landtag**

[Umdrucke 20/683 und 20/891](#)

Landtagspräsidentin Herbst und Landtagsdirektor Dr. Schliesky führen in Einzelplan 01 ein (Sprechzettel Umdruck 20/891). Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erwidert der Landtagsdirektor, von dem Haushaltstitel des Umweltministeriums zur Bezuschussung von E-Autos profitiere der Landtag nicht, weil die Fahrzeuge des Landtags nicht Bestandteil des Fuhrparks der Landesregierung seien. – Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

(Sitzungsunterbrechung von 10:15 bis 11:00 Uhr)

**Einzelplan 07**  
**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung  
und Kultur**

[Umdrucke 20/789 und 20/888](#)

Bildungsministerin Prien führt in Einzelplan 07 ein (Sprechzettel Umdruck 20/888). Auf Fragen des Abgeordneten Habersaat antwortet sie, im Bereich der berufsbildenden Schulen schaffe man 21 zusätzliche Stellen, um die Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistentinnen, Sozialpädagogischen Assistenten, Erzieherinnen und Erziehern weiter auszubauen. Der Allianz für Lehrkräftebildung stehe eine Summe von 17 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre aus Rücklagen zur Verfügung. Weitere bildungspolitische Maßnahmen werde man im Rahmen des Februarpakets vorstellen und über die Nachschiebeliste oder im Haushalt 2024 finanzieren.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur sogenannten Vorgriffstunde teilt sie mit, es gebe noch zwei anhängige rechtliche Verfahren; man werde die Höhe des Haushaltsansatzes noch einmal überprüfen.

Abgeordneter Habersaat bittet darum, die Information des Wissenschaftsministeriums an den Finanzausschuss zur Höhe der Rücklagen der Hochschulen zukünftig auch dem Bildungsausschuss zugänglich zu machen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Vogt erwidert die Ministerin, man setze das Programm „Aufholen nach Corona“ mit einer stärkeren Fokussierung auf die Übergänge, Abschlüsse und Kernkompetenzen in Mathematik und Deutsch fort.

Abgeordneter Vogt appelliert, das Thema psychosoziale Probleme von Schülerinnen und Schülern im Fokus zu haben, die infolge der Coronapandemie stark zugenommen hätten.

Ministerin Prien erinnert in diesem Zusammenhang an das 10-Millionen-Programm, mit dem das Land zusätzlich Schulsozialarbeit, Schulpsychologen und die Netzwerkbildung bei außerschulischen Einrichtungen fördere, und weitere Fördermaßnahmen (Projekt PRO-Jung).

Abgeordneter Habersaat fragt das Bildungsministerium, wie viele Personen sich im Bildungsministerium mit der Anerkennung von ausländischen Lehramtsbefähigungen beschäftigten.

### **Kapitel 07 01 – Ministerium**

Die Abgeordneten Habersaat und Raudies bitten die Bildungsministerin darzulegen, für welche konkreten Aufgaben das Bildungsministerium zehn zusätzliche Planstellen benötige (Titel 422 01).

Ministerin Prien entgegnet, nach Beschlussfassung über die Nachschiebeliste werde man abschließend über die Verwendung der zehn zusätzlichen Planstellen entscheiden, die aufgrund des immensen Aufgabenzuwachses im Ministerium dringend erforderlich seien.

Bei Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches – mahnt Abgeordneter Vogt die Umsetzung des Plenarauftrags Drucksache 19/3100 vom Juni 2021 an und fragt das Bildungsministerium, warum die Ausschreibung noch nicht erfolgt sei.

Ministerin Prien erwidert, die bereits in der letzten Legislaturperiode begonnenen Gespräche im Rahmen des komplexen Prozesses zur nachhaltigen Gestaltung der Digitalen Schule seien noch nicht so weit gediehen, dass eine Gutachtenbeauftragung hätte erfolgen können. Grundlage für die Gutachtenvergabe sei im Übrigen der Koalitionsvertrag. Der Bund dürfe bei der Finanzierung der Bildungsdigitalisierung nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

### **Kapitel 07 03 – Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)**

Zu Titel 686 08 – Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems – fragt Abgeordneter Habersaat, aus welchem Titel die Fachtagung für Jugendberufsagenturen finanziert werde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Vogt zum Haushaltsansatz bei Titel 427 67 – Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (BBS/RBZ), Prüfungsgebühren – erwidert

Ministerin Prien, man habe für die Beschäftigung von DaZ-Unterstützungskräften das Ist 2022 zugrunde gelegt und werde bei Bedarf nachsteuern.

### **Kapitel 07 10 – Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung**

Abgeordneter Habersaat fragt zu Titel 537 06 – Allgemeine schulische Zwecke –, wie viele Europaschulen es gebe und für welche Schulartübergänge die Fachtagung vorgesehen sei.

Auf Fragen der Abgeordneten Vogt und Raudies zu Titel 331 03 – Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter – erwidert Ministerin Prien, während sich Bund und Länder über den Finanzrahmen für Investitionen verständigt hätten, gebe es hinsichtlich der Betriebsmittel bedauerlicherweise nach wie vor keinen Verhandlungsprozess mit dem Bund.

Abgeordneter Habersaat wünscht sich, dass bei der Umsetzung des Ganztags im Land bestimmte Leitlinien erfüllt würden.

Eine Frage des Abgeordneten Vogt zu Titel 633 34 – Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte nach der Förderrichtlinie Zusatzbusse – beantwortet Ministerin Prien dahin, sie könne zur Wirksamkeit der Maßnahme, in der Pandemie zusätzliche Busse einzusetzen, nichts sagen.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Vogt zu Titel 427 10 – Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht – erläutert Ministerin Prien das Anliegen, Lehrkräfte aus der Ukraine oder anderen Staaten nach einer Anpassungsqualifizierung dauerhaft in den schleswig-holsteinischen Schuldienst zu übernehmen (bis hin zur Verbeamtung).

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 536 09 – Durchführung „Schulklassen auf dem Bauernhof“ – teilt Ministerin Prien mit, das Programm werde von der Landwirtschaftskammer abgewickelt.



## **Kapitel 07 20 – Hochschulen**

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zur finanziellen Auswirkung der Änderung der Lehrauftragsrichtlinie kündigt Ministerin Prien eine Berücksichtigung in der Nachschiebeliste an.

Auf eine Frage von Herrn Albrecht, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, zu Titel 682 30 – Zuschuss zur Deckung der Kosten für Kostenausreißer in der stationären universitären Krankenhausversorgung, die nicht durch Leistungen anderer Kostenträger abgedeckt werden – erwidert Wissenschaftsstaatssekretär Wendt, man habe im Haushalt 2023 noch keine Änderung bei der Veranschlagung vorgenommen, weil der Landtagsauftrag Drucksache 19/679 zu Textziffer 16 der Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2022 erst bis zum dritten Quartal 2023 abgearbeitet werde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 686 01 – Zuschuss für den laufenden Betrieb des Phänomenta e. V. – erwidert Ministerin Prien, das Land habe den Zuschuss in der Vergangenheit angehoben und lege grundsätzlich Wert auf eine paritätische Finanzierung zwischen Stadt und Land.

## **Kapitel 07 40 – Kulturförderung**

Zu Titel 534 04 – Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen – fragt Abgeordnete Raudies, welche Veranstaltungen im Jahr 2022 durchgeführt worden seien.

Zu Titel 684 33 – Förderung von Projekten im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum – fragt Abgeordnete Raudies, welche Projekte im Jahr 2022 gefördert worden seien.

Zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) – fragt Abgeordnete Raudies, wann die beiden zusätzlichen Stellen für Gebietsreferenten im Landesamt für Denkmalpflege im Haushalt geschaffen würden.

---

## **Kapitel 16 07 – Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Zu Titel 519 06 – Für die Durchführung energetischer Maßnahmen an den Hochschulliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein – fragt Abgeordneter Vogt, warum es sich bei der Maßnahme „Digitale Infrastruktur (DING) der Universität zu Lübeck“ um eine energetische Maßnahme handele.

Auf eine Frage des Abgeordneten Vogt zu Maßnahmegruppe 01 – Berufliche Bildung – teilt Ministerin Prien mit, der Bau des Trave-Campus, zu dem Bund und Land in Kürze einen Letter of Intent unterschrieben, werde die erste Leuchtturmmaßnahme im Bereich der Exzellenzstrategie für berufliche Bildung sein. Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers zur Leistungsfähigkeit der Handwerkskammer solle im April 2023 vorliegen, die erweiterte Machbarkeitsstudie Ende Sommer 2023. 2024 solle mit dem Bau begonnen werden.

## **Kapitel 12 12 – Ausbau und Neubau von Hochschulen**

Auf eine Frage des Abgeordneten Vogt zu Titel 711 28 – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Mensen der Hochschulen des Landes – antwortet Wissenschaftsstaatssekretär Wendt, in der Schätzung des Gesamtbedarfs von 88 Millionen Euro seien Baukostensteigerungen noch nicht enthalten, man erwarte, dass die Ergebnisse der Bedarfsermittlung vor der Sommerpause 2023 vorlägen, und werde dann mit dem Studentenwerk einen Umsetzungspfad vereinbaren. Der Mensabesuch erreiche nach Aussage des Studentenwerks inzwischen wieder etwa 70 Prozent des Vor-Pandemie-Niveaus.

(Sitzungsunterbrechung von 13:20 bis 14:00 Uhr)

Die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest.

**Einzelplan 10**  
**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,**  
**Integration und Gleichstellung**  
[Umdrucke 20/790 und 20/921](#)

Herr Albig, Staatssekretär im Sozialministerium, führt in den Haushalt ein (Umdruck 20/921).

Abgeordnete Krämer interessiert im Hinblick auf den parallel stattfindenden Flüchtlingsgipfel, wie derzeit die ungefähre Lastenaufteilung bezüglich der Geflüchteten zwischen Land, Bund und Kommunen erfolge, woraufhin Staatssekretär Albig eine schriftliche Beantwortung zusagt (siehe Umdruck 20/941, Seite 3).

Zu einigen Fragen des Abgeordneten Dr. Garg bezüglich der Nachschiebeliste bittet Staatssekretär Albig um Verständnis, dass er dazu vor der Beschlussfassung keine detaillierte Auskunft geben könne. Im Bereich der Eingliederungshilfe, davon könne ausgegangen werden, werde eine etwaige Anpassung im Zweifelsfall nach oben erfolgen, um die Realität angemessen abbilden zu können.

Zum Bereich der Kitas – eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Garg im Hinblick auf die Mittelverwendung in diesem Bereich – führt Staatssekretär Albig aus, dass man eine große Lücke vorgefunden habe. Im Mai sei der Tarifvertrag im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste abgeschlossen worden, der für das Land strukturelle Mehrkosten in Höhe von 29,2 Millionen Euro jährlich bedeute. Diese könnten an der Stelle abgebildet werden. Die Sprach-Kitas würden in Zukunft ebenfalls abgebildet. Mit Blick auf die Qualitätssteigerung und Beitragshöchstsätze sowie zum Anteil der Kommunen an der Finanzierung insgesamt legt Staatssekretär Albig dar, dass in diesem Bereich in der Tat nicht nachjustiert werde. In anderen Bereichen, insbesondere im Bereich der Fachkräfteinitiative, stünden massiv Mittel zur Verfügung. Man habe das Geld eher an diesen Stellen vorgesehen, weil deutlich sei, dass es momentan insbesondere an Fachkräften fehle.

Zum Pflegewohngeld weist Staatssekretär Albig auf den aktuellen und vorherigen Koalitionsvertrag hin, jedoch warte man, was auf Bundesebene im Bereich der Pflegegesetzgebung

geplant sei, um darauf reagieren zu können. Aus Sicht der Landesregierung seien bundesgesetzliche Vorgaben überfällig. Zur Ressortaufteilung legt er dar, dass die Dienstaufsicht für das Landesamt für soziale Dienste beim Sozialministerium liege. Zu medizinischen Abschlüssen wolle er weiteren Beratungen nicht vorgreifen. Vorstellbar sei jedoch, dass es dort noch Entwicklungen gebe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur Abrechnung der Kosten, die durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entstünden, legt Frau Kruse, Leiterin des Referats Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Sozialministerium, dar, dass die ukrainischen Geflüchteten nicht zu Buche schlagen, da man über eine Zahl von unter 50 spreche. Die Abrechnung und Bewältigung der letzten Flüchtlingskrise sei im Prozess. Nach wie vor sei man bei der Abrechnung noch nicht bei allen Jugendämtern bei den Jahren 2018 beziehungsweise 2019, was daran liege, dass Kosten bisher noch nicht geltend gemacht worden seien. Die Jahre 2020 und 2021 seien bei den Jugendämtern teilweise abgerechnet. Die Ursache für die noch nicht erfolgten Abrechnungen liege auch darin begründet, dass die Kosten über mehrere Jahre hinaus entstünden und keine jahresweise Abrechnung stattfinde. Darüber hinaus gebe das Gesetz vier Jahre Zeit, um die Rechnungen beim Ministerium einzureichen.

Auf Bitten von Abgeordneter Raudies sagt die Landesregierung zu, eine Übersicht darüber zur Verfügung zu stellen, welche Träger der Jugendhilfe wie weit im Rückstand mit den Abrechnungen seien (siehe Umdruck 20/941, Seite 4).

### **Kapitel 10 01 – Ministerium**

Abgeordnete Pauls nimmt Bezug auf Seite 10 der Antworten der Haushaltsfragen, Umdruck 20/790, wo es um die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes gehe. Sie interessiert, ob auch Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der Pflegeberufe befragt worden seien, worauf Staatssekretär Albig eine schriftliche Beantwortung zusagt (siehe Umdruck 20/941).

### **Kapitel 10 02 – Gesundheits- und Verbraucherschutz**

Keine Fragen.

## **Kapitel 10 03 – Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht**

Abgeordnete Pauls interessiert sich für die Anzahl von Anträgen auf Leistung aufgrund von Impfschäden im Jahr 2022 (Seite 17, Umdruck 20/790).

Herr Dr. Hempel, Leiter der Abteilung Soziales, Pflege, Inklusion im Sozialministerium, legt dar, dass es 234 Anträge gegeben habe, davon seien 22 bewilligt worden, 109 seien abgelehnt, noch offen seien 96.

Zu den Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (Seite 18, Umdruck 20/790), interessiert sich Abgeordnete Raudies für eine Auflistung der Bearbeitungszeiten, bis die Anträge beschieden würden sowie dafür, wie viel Prozent der Anträge seit 2017 angenommen, abgelehnt, beziehungsweise zurückgezogen worden seien. Die Landesregierung sagt eine schriftliche Beantwortung zu (Umdruck 20/941, Seite 2).

## **Kapitel 10 04 – Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)**

Abgeordnete Pauls spricht den Sterbenotruf an, wo sie eine negative Entwicklung wahrnehme.

Staatssekretär Albig legt dar, dass aus der Antwort der Landesregierung hervorgehe, dass es einen Entwurf für ein Projekt gegeben habe, das aber nicht in dem Ausmaß habe umgesetzt werden können, in dem es geplant gewesen sei. Es habe auch keine Versorgungs-, sondern eine Zugangslücke geschlossen werden sollen. Insbesondere sei es aus Sicht des Ministeriums wichtig gewesen, sich mit den in Schleswig-Holstein vorhandenen Strukturen zu vernetzen und den Zugang zu ermöglichen. Dies sei bisher nicht in dem Ausmaß erfolgt. – Herr Dr. Hempel ergänzt, dass man die Mittel fortgeschrieben habe und man weiterhin für Gespräche zur Verfügung stehe. Der Initiator sei jedoch im Moment nicht bereit, den Weg zu gehen.

Zu Seite 29 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur – legt Abgeordnete Pauls dar, dass ausweislich

der Antworten nur zwei Gebietskörperschaften – Kreis Herzogtum Lauenburg und die Stadt Flensburg – Mittel erhalten hätten. Sie interessiert sich für eine Begründung.

Staatssekretär Albig erläutert, dass nur aus diesen Anträge gekommen seien, insofern hätten auch nur diese beschieden werden können. Es gebe weiterhin die Möglichkeit, Anträge zu stellen. – Herr Dr. Hempel ergänzt, dass es in diesem Jahr Anträge von Flensburg und Segeberg sowie weitere Interessenbekundungen gebe. Man sei auch im engen Austausch mit den kommunalen Landesverbänden.

Zu Seite 31/32 der Antworten – Pflegewohngeld –, Umdruck 20/790, interessiert Abgeordnete Pauls, ob man die Berechnung angesichts der der Preisentwicklung insgesamt für realistisch halte. In den Erläuterungen des Haushaltes gehe man von 8.600 Fällen aus, in den Antworten würden jedoch 9.000 Personen für das Pflegewohngeld angegeben. Sie interessiere, wie die Diskrepanz zustande komme.

Frau Umland, Mitarbeiterin im Referat Pflegeinfrastruktur, Wohnpflege, Pflegeversicherung im Sozialministerium, weist auf die zeitversetzten Abrechnungen hin. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 habe man noch nicht über die Zahlen verfügt, die jetzt zur Verfügung stünden. Die in den Antworten auf die Fragen der Fraktionen gelieferten Zahlen seien die aktuellsten, die man zur Verfügung habe.

Zu Seite 33 des Umdrucks 20/790 interessiert Abgeordnete Pauls sich für die Hospizversorgung und die Zuschüsse für Interventionen. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung die Hospizversorgung aktuell einschätze und wie die weitere Planung sei. – Staatssekretär Albig erläutert, dass sich die Situation gut entwickelt habe, zurzeit gebe es 131 Plätze, zwei Einrichtungen mit insgesamt 24 weiteren Plätzen seien geplant. Er gehe davon aus, dass der Fokus zukünftig auf der Förderung teilstationärer Angebote liegen werde, die in der Richtlinie ebenfalls vorgesehen seien.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls führt Herr Dr. Hempel aus, dass man an einem Punkt angekommen sei, wo man mit dem Ausbau vorsichtig sein müsse. Hospize lebten auch von Spendengeldern. Vermieden werden müsse, dass Hospize sich gegenseitig die Spender abwürben und damit die Finanzierung der Hospize nicht mehr auskömmlich sei. Es gebe noch keine konkreten Überlegungen, wie die Dynamik des Prozesses reduziert werden könne, aber

darüber müsse man sich nun Gedanken machen. Bereits angemeldete und benannte Projekte seien nicht in Gefahr.

Abgeordnete Pauls geht auf Seite 35/36 (Umdruck 20/790) und die dort beantworteten Fragen zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag ein. Sie interessiert, ob auch aufsuchende Arbeit als Maßnahme gefördert werde, was Herr Dr. Hempel dahin gehend beantwortet, dass dies nicht der Fall sei. Dies würde ein Finanzierungsproblem mit sich bringen.

### **Kapitel 10 05 – Soziale Hilfen und Behindertenpolitik**

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls, wann entschieden werde, ob die Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle – Seite 58, Umdruck 20/790 – weiter verlängert werde, erklärt Herr Dr. Hempel, dass dies bereits geschehen sei. – Frau Hesser, Leiterin des Referats Eingliederungs- und Sozialhilfe im Sozialministerium, erläutert, dass die Finanzierung bislang über die Haushaltsermächtigungen gelaufen sei, die 2022 und 2023 zur Verfügung gestanden hätten. Aktuell gebe es kurze Vertragslaufzeiten, weil der Bedarf regelmäßig überprüft werde.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies zur genauen Herkunft der Mittel führt Frau Heinrich, Haushaltsbeauftragte des Sozialministeriums, aus, die Mittel seien in einer Rücklage. Diese werde Anfang des Jahres freigeholt und über die Nachschiebeliste sichtbar gemacht.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg zu Seite 60 und den Schiedsstellen bestätigt die Landesregierung, dass diese ehrenamtlich besetzt seien.

Abgeordnete Pauls spricht die Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe – Seite 66 bis 69, Umdruck 20/790 – an. Sie interessiert, ob die dort wiedergegebenen Zahlen – weitere Vorsorgemittel von 9 Millionen Euro – bedeuteten, dass man sich mit den Kommunen zum Ausgleich der Inflation bei Sachkosten in den Einrichtungen geeinigt habe. Sie bittet darüber hinaus um eine Erklärung zu den Schwankungen bei den Nachfinanzierungen.

Staatssekretär Albig legt dar, dass die Gespräche noch liefen, man sei sich darüber bewusst, dass ein baldiges Ende notwendig sei, weil die Verunsicherung bei den Trägern gegeben sei beziehungsweise der Wunsch bestehe, den Übergangszeitraum zu beenden.

Frau Hesser legt zu den von Abgeordneter Pauls angesprochenen Schwankungen dar, dass diese gemessen an den Gesamtausgaben zu vernachlässigen seien. Bei den kommunalen Abrechnungen hänge dies damit zusammen, dass in unterschiedlicher Weise Ausgaben kassenwirksam würden und man bei der Abrechnung darauf abstelle. Dann gebe es die Unterschiede, die über die Jahre betrachtet alle im vergleichbaren Bereich lägen.

Abgeordnete Pauls geht auf den Bereich Eingliederungshilfe und die Antworten auf den Seiten 70 und 71 (Umdruck 20/790) ein. Daraus gehe hervor, dass Rendsburg-Eckernförde eine erhebliche Summe im Jahr 2020 habe zurückzahlen müssen. – Zur Ursache legt Frau Hesser dar, dass die Ausgaben tatsächlich geringer gewesen seien. Es handele sich um kommunale Entscheidungen über die Leistungsgewährung, für die man keine Anhaltspunkte habe, dass diese kritisch zu sehen seien. – Abgeordnete Pauls unterstreicht, dass aus ihrer Sicht die 1,6 Millionen Euro Rückzahlung schon auffällig seien. Sie kündigt an, ein Gespräch mit der Kreisebene darüber zu führen.

Abgeordnete Pauls spricht bei den Erstattungen für das Diakonische Werk die Reduzierung der Personalkosten an (Seite 86, Umdruck 20/790). Sie interessiert, warum die Kostenerstattung geringer sei. – Frau Hesser unterstreicht, dass es sich nicht um eine Personalreduzierung handele, sondern eine Anpassung der Personalkostenpauschale, weil einmalig Personal aufgrund von Elternzeit nicht zur Verfügung gestanden habe. Insgesamt gebe es bei der Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk keine Einsparungen bei den Personalansätzen.

Zur Sozialberichterstattung – Seite 88 des Umdrucks 20/790 – stelle sich ihr, so Abgeordnete Pauls, die Frage, ob alle Berichte im sozialen Bereich jetzt in einem Bericht zusammengefasst werden sollten oder ob es weiterhin getrennte Berichte geben werde. – Staatssekretär Albig legt dar, dass Pflegebericht und ähnliche Berichte aus dem sozialen Bereich nicht mit hineinfielen, aber die Landesregierung die Sozialberichterstattung tatsächlich weiterentwickeln wolle. Man wolle eine kontinuierliche Berichterstattung ermöglichen, die dann auch digital zugänglich sein werde.

Herr Dr. Hempel konkretisiert, dass es einmal pro Legislaturperiode einen großen Bericht und dazwischen kleinere Berichte geben solle. Das Ziel sei, einen Web-Auftritt zu schaffen, durch den die schleswig-holsteinischen Sozialdaten abrufbar seien. Mehrere kleine Berichte, die in einzelnen Jahren gegeben würden, würden dadurch jedoch nicht wegfallen.



## **Kapitel 10 07 – Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Abgeordneter Dr. Garg spricht Seite 67 des Haushaltsentwurfs und speziell Titel 633 18 an. Der Staatssekretär habe auf zwei Koalitionsverträge aufmerksam gemacht: Auf Seite 6 im Koalitionsvertrag werde der Plan formuliert, dass die Elternbeiträge weiter reduziert werden sollten. Dies sei für das laufende Haushaltsjahr jedoch nicht geplant. Zu Titel 919 01 – die Rücklage – interessiere ihn, was damit möglicherweise geplant sei und in welcher Höhe es Planungen gebe.

Staatssekretär Albig legt dar, dass bereits im Dezember beschlossen worden sei, die Tarifsteigerungen des Jahres 2022 vonseiten des Landes zu übernehmen, was aus der Rücklage erfolgt sei. Das zweite Halbjahr des Jahres 2023 werde man aus der Rücklage ebenfalls decken. Trotz eines gewissen Abschmelzens werde weiterhin ein Sicherheitspuffer bestehen bleiben. Er weist auf die Volatilität des SQKM und die Sorge hin, dass kleinere Ausschläge in die eine oder andere Richtung massiv Auswirkungen haben könnten. Deswegen sei eine gewisse Sicherheit aus Sicht der Landesregierung in dem Bereich noch notwendig.

Auf Bitten nach einer Quantifizierung gibt Staatssekretär Albig die Auskunft, dass man nach aktuellen Zahlen bei 13 Millionen Euro liege.

Abgeordnete Raudies erkundigt sich zu den Seiten 91/92 (Umdruck 20/790) – Förderungen nach dem Standardqualitätskostenmodell an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe –, ob die Mittel für den Personalgängungsfonds in den 601 Million Euro enthalten seien. – Staatssekretär Albig legt dar, dass diese in Titel 633 17 zu finden seien. Die alten Mittel für die Förderung von PiA fänden sich auf Seite 119 des Umdrucks, die neuen Mittel für die Fachkräfteinitiative seien auf den Seiten 98 ff. des Umdrucks zu finden.

Das gewählte Modell der Helfenden Hände – eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies – sei kostenneutral für das Land, da diese aus Mitteln finanziert würden, die den Trägern schon zugeleitet worden seien. Die Kosten für die Helfenden Hände, die nur zur Verfügung stünden, wenn ein abgesenkter Personalschlüssel beantragt worden sei, würden aus den den Trägern ohnehin vorliegenden Mitteln bestritten. Die Träger erhielten durchgängig Mittel vom Land un-

abhängig davon, ob die Stellen besetzt seien, die Kitas vor Ort erhielten das Geld nur entsprechend der tatsächlichen Stellenbesetzung. Bisher sei das Geld – dies sei auch im Rahmen der Kita-Reform so vereinbart worden – bei den örtlichen Trägern verblieben, ohne dass sie es für den eigentlichen Zweck hätten einsetzen müssen. Die örtlichen Träger stellten jetzt den Kitas das Geld zur Verfügung, wenn sie statt einer Fachkraft ausnahmsweise und hoffentlich auch nur übergangsweise eine Helfende Hand einstellten.

Abgeordnete Raudies interessiert, ob nicht ausgegebenes Geld der Träger zurückgezahlt würde, was Staatssekretär Albig verneint. Das Geld verbleibe bei den örtlichen Trägern. Dies sei Teil der damals getroffenen Vereinbarung zwischen Land und kommunaler Ebene.

Abgeordneter Dr. Garg nimmt noch einmal Bezug auf Seite 91 des Umdrucks und die Fragen der SPD-Fraktion nach der Aufschlüsselung des Titelansatzes – Titel 633 18. In der Antwort der Landesregierung werde, wie Staatssekretär Albig ausgeführt habe, die Dynamisierung der Betriebskosten, die Sachkostensteigerung, die Tarifsteigerungen, der Platzzahlaufwuchs und so weiter sowie die Tarifierpassungen des TVÖD aus dem Jahr 2022 mit Mehrkosten von 29,2 Millionen Euro strukturell aufwachsend angegeben. Auf seine Frage, was für die Rücklage geplant sei, so habe der Staatssekretär genau den Tarifaufwuchs aus dem letzten Jahr, die 29,2 Millionen Euro, einmal in die Rücklage und einmal in die Steigerungsrate des SQKMs hineingebucht. Er bitte um Aufklärung, falls es sich um ein Missverständnis seinerseits gehandelt habe. Zusätzlich bitte er um eine schriftliche Auflistung, was tatsächlich aus der Rücklage finanziert werden solle, damit die Möglichkeit bestehe, das abzugleichen.

Staatssekretär Albig sagt zu, eine entsprechende Auflistung zur Verfügung zu stellen. Er präzisiert, dass die Tarifierpassung im Mai 2022 erfolgt sei. Gültig sei diese ab 1. Juli 2022. Dies habe landesgesetzlich abgebildet werden müssen. Die Kosten seien im Dezember temporär befristet für das Jahr 2022 – Juli bis Dezember – übernommen und aus Mitteln der Rücklage finanziert worden. Die nun strukturell benötigten 29,2 Millionen Euro für die Übernahme der Tarifsteigerung für das Jahr 2023 und die Folgejahre sei regulär über den Landeshaushalt abzubilden. Das sei Teil des Haushaltsentwurfes. Die Änderung der gesetzlichen Grundlagen sei etwas, was seines Wissens nach im März parallel zum Haushalt im Plenum beraten werden solle.

Abgeordnete Raudies nimmt Bezug auf Seine 98 und die Praxisintegrierte Ausbildung. Sie interessiert, ob sie es richtig verstanden habe, dass man derzeit 244 Plätze bezuschusse und man künftig 350 bezuschussen wolle. – Staatssekretär Albig legt dar, dass die Förderrichtlinie bislang potenziell 350 Plätze umfasse. Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein hätten davon jedoch nur 244 Plätze in Anspruch genommen. Das sei die Förderung im Schuljahr 2022/2023. Die weiteren Planungen seien noch nicht abgeschlossen, was unter anderem daran liege, dass der Haushalt noch nicht beschlossen sei. Zum anderen sei man beim Zurverfügungstellen von PiA-Plätzen sehr stark von der kommunalen und der Kreisebene abhängig. Diese beteiligten sich an der Finanzierung. Zudem sei man abhängig davon, wo Schulplätze zur Verfügung stünden. Dementsprechend lasse sich noch nicht klar sagen, wie viele Plätze pro Jahr ab dem Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung stehen würden. Man habe jedoch in der Berichtswoche ein Schreiben im Land verschickt, dass vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers das Land die Förderung der Einzelplätze ausweiten werde, und zwar hin zu einer Verdoppelung. Bisher würden im ersten Ausbildungsjahr 400 Euro monatlich übernommen. Geplant sei, dies auf 800 Euro monatlich zu verdoppeln. Es gebe in dem Zusammenhang eine Ausweitung der Anleiterstunden, und man werde zusätzliche Plätze fördern. Wie viele zusätzliche Plätze, lasse sich zurzeit noch nicht endgültig beziffern. Insgesamt stünden im Haushaltsentwurf knapp 5 Millionen Euro für das Jahr 2023 zur Verfügung. Dies werde aufwachsen, ab dem Jahr 2024 stünden 10 Millionen Euro strukturell zur Verfügung, wenn der Haushalt entsprechend des Entwurfs beschlossen werde.

Abgeordnete Raudies spricht das vom Staatssekretär erwähnte Schreiben an das Land an. Ihre Erfahrung sei, dass derartige Informationen die örtlichen Jugendhilfeausschüsse nicht erreiche, ebenso wenig die örtlichen Schulausschüsse. Zum Beispiel bitte der Kreis Pinneberg dringend um eine zweite Klasse an der Schule, die Auskunft sei jedoch stets, dass keine Fördermittel zur Verfügung stünden. Sie rege an, entsprechende Informationen direkt an die Jugendhilfeausschüsse in den Kreisen zu kommunizieren. – Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen warte man – so Staatssekretär Albig – auch auf die Planungen im Bildungsministerium. Diese seien jedoch schwieriger, weil dort die intensiven Gespräche mit den Schulen vor Ort geführt werden müssten, wo Plätze zur Verfügung stünden. Als Landesregierung werde man informieren, in welchen Schulen kurzfristig Plätze zur Verfügung stünden.

Abgeordnete von Kalben bittet darum, das Schreiben zur Verfügung gestellt zu bekommen, was Staatssekretär Albig zusagt.

## **Kapitel 10 08 – Förderung der Gleichstellung**

Abgeordnete Krämer nimmt Bezug auf den Haushalt Seite 89 und auf Seite 143 in Umdruck 20/790. Dort gehe es um den Mittelansatz von 135.000 Euro für die Einrichtung Myriam. In den Anmerkungen stehe, dass sämtliche Mittel für das Jahr 2022 abgerufen worden seien. Die Fallzahlen hätten sich zudem sehr erhöht. Sie interessiert, wie begründet werde, dass man den Ansatz nicht erhöhe – gerade in Anbetracht der aktuellen Inflationsrate – und ob der Bedarf nicht mehr so hoch gesehen werde. – Staatssekretär Albig verweist auf die Antwort der Landesregierung: Es liege ein Antrag in Höhe des Vorjahres vor. Es gebe deshalb keine Anpassung, der Antrag sei wie im letzten Jahr.

Abgeordnete Raudies legt dar, ihre Frage beziehe sich auf das Projekt „Frauen wohnen“ – Seite 141 des Umdrucks 20/790. Mit großer Freude habe sie gelesen, dass die Mittel dort erhöht würden und man stärker zu einer Personalstellenförderung komme. Sie interessiere, wie vielen Stellen dies insgesamt oder durchschnittlich entspreche und wie sich diese verteilen sollten. Wenn die Rede davon sei, dass sich der Nachbetreuungsaufwand erhöhe, interessiere sie, was dahinterstecke.

Frau Pagell von der Stabsstelle Gleichstellung und Gewaltschutz legt dar, dass das Konstrukt mit den regionalen Servicestellen wie bisher bestehen bleibe. Vor Ort werde konkret die Personalverteilung und der Einsatz der Personalmittel vorgenommen. Insofern lasse sich dies durch die Landesregierung nur begrenzt genauer aufschlüsseln. Die Nachbetreuung steige auch dadurch, dass es immer mehr vermittelte Frauen gebe.

Abgeordnete Raudies interessiert, wie die zusätzlichen Mittel verteilt würden. – Frau Pagell legt dar, dass es bisher den Projektantrag vom Paritätischen als Projektträger gebe, der dann im Rahmen einer Weiterleitung mit den Servicestellen zusammenarbeite. Die quantitative Zunahme sei ein wesentlicher Punkt. Es gebe aber auch qualitative Veränderungen durch multiple Problemlagen.

Abgeordnete Raudies erkundigt sich nach der Seite 144 (Umdruck 20/790) mit den Titeln zur vertraulichen Spurensicherung. Werde auch mit der neuen Struktur sichergestellt sein, dass die bisherigen Leistungen in vollem Umfang erbracht würden und überall im Land und in der vorhandenen Struktur in Anspruch genommen werden könnten?

Frau Pagell legt dar, dass es sich um eine rein haushaltstechnische Umstellung von einem Vertragstitel auf einen Zuwendungstitel handele. Damals sei die Konstruktion eines Leistungsvertrages gewählt worden. Nach umfangreicher Prüfung habe man festgestellt, dass es sich nicht um die richtige Konstruktion gehandelt habe, da nicht eine Leistung im engeren Sinne erbracht werde. Es sei also nun ein normaler Zuwendungstitel wie in anderen Fällen auch. Inhaltlich bleibe es – auch mit der veranschlagten Summe – völlig identisch. Insofern ergäben sich inhaltlich keine Veränderungen, vorausgesetzt, die Projektträger beantragten nichts Anderes. Dies sei jedoch nicht geschehen.

Abgeordnete Nitsch erkundigt sich nach den FAG-Mitteln für Frauenhäuser. Die Frage beziehe sich auf den Titel 633 24 (Seite 90 in Umdruck 20/790). Auch dabei sei es um die Zuweisung zur Förderung von Frauenhäusern gegangen. In der Antwort der Landesregierung werde angegeben, dass die Mittel für die neuen Frauenhäuser mit den Standorten Nordfriesland und Schleswig-Flensburg bereits 2022 bereitgestellt worden und für 2023 eingeplant seien. Sie interessiere, was mit den 2022 nicht abgerufenen Mitteln geschehen sei.

Frau Pagell legt dar, dass diese einer Rücklage zugeführt worden seien. Man sei bereits mit den kommunalen Landesverbänden im Gespräch, wie mit den entsprechenden Mitteln umgegangen werden solle, damit sie im Sinne des Gesetzes eingesetzt würden.

Abgeordnete Raudies knüpft an die Fragen an und weist darauf hin, dass es im nördlichen Landesteil eine Anteilsfinanzierung in den FAG-Mitteln gebe. Es gebe im Land aber auch Planungen für weitere Häuser. Zum Beispiel habe der Kreis Segeberg den Beschluss gefasst, ein zweites Frauenhaus zu errichten. Die Förderung mit regulären FAG-Mitteln mit der normalen dynamisierten Steigerung komme in diesem Jahr an ihre Grenzen. Nach den Wirtschaftsplänen der Häuser seien große Defizite zu erwarten. Sie interessiert sich für das grundsätzliche Vorgehen hinsichtlich der Frauenhausfinanzierung. Bei der Beratung des FAG in der letzten Legislaturperiode und auch in der Anhörung dazu seien sich alle parlamentarischen Fraktionen einig gewesen, wenn Geld gebraucht werde, werde man dieses investieren. Sie bitte um eine Einschätzung, um wie viel die Mittel steigen müssten, damit alle Häuser ohne Defizit aufgrund der Energiekosten und Personalkostensteigerungen, die zu erwarten seien, über die Runden kämen.

Frau Pagell legt dar, dass man auch für das laufende Jahr mit den Wirtschaftsplänen rechne, die der Landesregierung vorlägen und die ausgeglichen seien. Grundsätzlich sei es für die bestehenden Häuser möglich, mehr Mittel zu generieren. Für die neuen Einrichtungen sei ein Gesetzesänderungsverfahren notwendig. Zur Prognose der benötigten Mittel legt Frau Pagell dar, dass man 2021 mit der Überarbeitung der Richtlinie eine Größenordnung festgelegt habe. Beim Platzkostensatz gebe es eine Zugrundelegung von Mietkostenanteilen. Dies sei auch der Hintergrund für die Überlegung zu möglichen neuen Standorten gewesen. Damit gebe es einen Anhaltspunkt, wo je nach Regionalstufe ein Haus mit einer bestimmten Platzanzahl welche Kosten verursachen werde. Daran könne man sich gut orientieren, wenn es darum gehe, neue Häuser einzurichten oder Platzkostensätze zu erhöhen.

Abgeordnete Raudies geht auf das konkrete Beispiel im Kreis Segeberg ein. Dort gebe es relativ konkrete Vorstellungen, deshalb habe man sich dort an das Ministerium gewandt. Das Ministerium habe zu Recht die Auskunft gegeben, dass es kein Geld habe. Sie interessiert, ob es möglich sei, einen Betrag zu nennen, der anhand der Förderrichtlinie ausgerechnet worden sei, was dem Kreis zustehen würde, wenn er zu vorgegebenen Bedingungen entsprechend Plätze schaffen würde. – Frau Pagell gibt die Auskunft, dass man entsprechende Berechnungen anstellen könne.

Abgeordnete Krämer erkundigt sich nach den beiden neu geschaffenen Häusern, deren Mittel im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt worden seien, aber noch nicht abgeflossen seien, weil diese noch nicht fertig gewesen seien. Sie möchte wissen, was mit den Mitteln passiert sei und ob die Häuser für Februar die ihnen zustehenden Mittel erhalten hätten.

Frau Pagell geht auf die Frage zur Rücklage ein und weist darauf hin, dass mit den kommunalen Landesverbänden weiter zu beraten sein werde, wie mit den Mitteln umzugehen sei. Zu den vorgesehenen Mitteln – eine weitere Frage der Abgeordneten Krämer – weist Frau Pagell darauf hin, dass das Abrufen von Mitteln nicht zu einer Kürzung an anderen Stellen führe, da diese vorgesehen seien. Würden unterjährig noch zusätzliche Plätze geschaffen, gehe dies nur zulasten der Gesamtsumme und damit zulasten möglicher anderer Einrichtungen, was mit den kommunalen Landesverbänden abzustimmen sei. Laut Richtlinie habe man das Einverständnis zu dem jetzt vorliegenden Verteilschlüssel hergestellt. Zu der Mittelauszahlung für die Monate Januar und Februar legt Frau Pagell dar, dass ihrer Kenntnis nach die Bescheide jetzt

versandt seien. Teilweise habe es Nachfragen bei den Wirtschaftsplänen gegeben. Nach Bestand der Rechtskraft seien auch die Auszahlungen möglich. Die Verfahren seien bei den Frauenhäusern automatisiert. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer unterstreicht Frau Pagell, dass entscheidend sei, dass die Bescheide versandt seien und Bestandskraft hätten. Dann könnten auch die Mittel abfließen.

Abgeordnete Krämer weist auf die Diskussion im Plenum hin, dass Mittel teilweise erst im März ausgekehrt würden und ehrenamtliche Fördervereine als Zwischenfinanzierer einspringen müssten. Dies sollte abgestellt sein.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Krämer unterstreicht Frau Pagell, dass es keine Abschlüsse gebe. Laut Richtlinie würden die Mittel nach einem festen Schlüssel auf das Jahr verteilt. Es gebe feste Termine, zu denen die Mittel ausgezahlt würden. Die Bescheide könnten erst erstellt werden, wenn vollständige Anträge und Unterlagen vorlägen. Ihrer Kenntnis nach sei dies inzwischen auch für alle Häuser der Fall. Nach der Bestandskraft des Bescheides gingen automatisch die ersten Auszahlungen auf den Weg. Ob dies bereits bei allen 16 Frauenhäusern geschehen sei, könne sie aus dem Kopf nicht sagen.

Abgeordnete Nies interessiert sich für die Höhe der nicht abgerufenen Mittel für die Frauenhausplätze in Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. – Frau Pagell legt dar, dass sich die Frage auf die Mittel für den nördlichen Landesteil beziehe. Aufgrund der Umstellung 2021 handele es sich um nicht abgerufene Restmittel, ihrer Erinnerung nach in Höhe von circa 800.000 Euro.

Abgeordnete Nies legt dar, dass bei der FAG-Finanzierung der Frauenhäuser eine Gesamtsumme festgelegt sei, die fix sei. Wenn zusätzliche Frauenhäuser aus dem FAG-Topf finanziert werden sollten, müssten die im Haushalt vorgesehen und der Topf der FAG-Mittel erhöht werden. Es handele sich ihrem Verständnis nach also nicht um ein flexibles System, das unterjährig auf Änderungen reagieren könne.

Frau Pagell legt erläuternd dar, dass die Gesamtsumme im FAG festgeschrieben sei. Die Mittel würden den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Im Einvernehmen mit den Kreisen und kreisfreien Städten übernehme die Landesregierung das konkrete Zuwendungsverfahren.

Eine Erhöhung der Mittel erfordere ein Gesetzesänderungsverfahren, wie es beim FAG regelmäßig der Fall sei. Die Verteilung der Mittel müsse im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen, da es sich grundsätzlich zunächst einmal um eine Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte handele. Am Beispiel des Kreises Bad Segeberg legt sie dar, dass sich der Kreis überlegen könne, die Mittel anders zu verteilen. Frau Pagell stellt klar, dass es sich um einen theoretischen Fall handele, die Kommunen in der Betrachtung jedoch nicht vergessen werden dürften.

Abgeordneter Petersdotter spricht die Förderung des Frauenhauses Segeberg an und regt an, Kosten für ein neues Frauenhaus dem Ausschuss als theoretische Berechnung zur Verfügung zu stellen (siehe Umdruck 20/941, Seite 5).

### **Kapitel 10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten**

Abgeordnete Krämer geht auf Seite 99 des Haushaltes sowie auf Seite 179 im Umdruck 20/790 ein. In der Migrationsberatung seien die Mittel von 2021 bis 2023 annähernd geblieben. Sie interessiert, worin begründet sei, dass ein erhöhter Haushaltsansatz nun dazu führe, dass sämtliche Mittel für eine dauerhafte Zuwendung aus dem Ukraine-Notkredit bezahlt würden. Das gelte auch für andere Bereiche des Haushalts, zum Beispiel die Pflegeinfrastruktur. Auch dort hätten sich die Mittel nicht signifikant verändert, trotzdem würden die Mittel aus dem Ukraine-Notkredit finanziert.

Staatssekretär Albig erläutert, dass nur die zusätzliche Förderung aus Ukraine-Mitteln erfolge.

Frau Westphal, Mitarbeiterin im Referat Integration, Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten im Sozialministerium, legt zu Seite 173 dar, dass die Umwidmung auf Mittel des Ukraine-Notkredits durch das Finanzministerium erfolgt sei. In der Migrationsberatung würden nicht nur Ukrainerinnen und Ukrainer, sondern auch alle anderen Zielgruppen weiterhin beraten. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer bestätigt Frau Westphal, dass Zuwendungen, die es bereits vorher gegeben habe, in diesem Jahr vollständig aus dem Ukraine-Notkredit beglichen würden.

Abgeordnete Raudies geht auf Seite 151 des Umdrucks 20/790 und Seite 97 im Haushalt ein, dort gehe es um die Stärkung der Einbürgerungskampagne. Der Titel sei auf null gesetzt. Auf



Anfrage der SSW-Fraktion habe die Landesregierung geantwortet, dass kein Bedarf an einer neuen Einbürgerungskampagne bestehe, wie sie von 2019 bis 2021 durchgeführt worden sei. Sie erinnert daran, dass man mehrfach darüber diskutiert habe, dass diese Kampagne aufgrund der Coronapandemie und der damals geltenden Bedingungen nicht hätte durchgeführt werden können. Sie interessiert, ob es tatsächlich der politischen Auffassung der Landesregierung entspreche, dass es keiner Anstrengungen bedürfe, um die Einbürgerung zu stärken.

Staatssekretär Albig erläutert, dass in dem Bereich festgestellt worden sei, dass Einbürgerungen nicht in dem Maß vorgenommen worden seien, wie das der Fall hätte gewesen sein können. Menschen, die sich hätten einbürgern lassen können, hätten den Schritt nicht gewählt. Deswegen sei die Kampagne gewählt worden. In der Antwort auf die Frage sei zu lesen, dass mittlerweile eine andere Situation herrsche. Wollte man die Einbürgerungssituation an der Stelle unterstützen, müsste man eher schauen, dass man ausreichend Menschen habe, um entsprechende Einbürgerungen vorzunehmen. Es gebe kein Nachfragedefizit, was die große Veränderung sei. Gleichzeitig bleibe einiges zu tun, die Landesregierung werde sich weiterhin damit auseinandersetzen, wie dies zu unterstützen sei.

Auf eine Bitte der Abgeordneten Raudies sagt Staatssekretär Albig zu, die Zahl der Anträge auf Einbürgerungen, die unbearbeitet in den Kommunen lägen, dem Ausschuss nachzureichen (siehe Umdruck 20/941, Seite 3 bis 4).

Abgeordnete Krämer spricht Seite 106 im Haushalt und Seite 174 im Umdruck 20/790 an. Dort gehe es um die Werkverträge für die Erstaufnahmeeinrichtungen. Sie interessiert, ob die Bewirtschaftung der Posten, die nicht explizit aufgelistet seien, von der GMSH übernommen werde. Sie habe einem Presseartikel der Ministerin vom gleichen Tag entnommen, dass man gut 20 Prozent der Plätze aufgrund von anstehenden Renovierungsarbeiten, wenn ein Wechsel stattfindet, nicht belegen könne. Sie möchte wissen, wie es zu dem aus ihrer Sicht verhältnismäßig hohen Anteil von 20 Prozent nicht belegten Plätzen aufgrund von Renovierung komme.

Herr Gattner, Leiter des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, legt dar, dass die Rechengröße von 20 Prozent eine sei, die sich nicht nur durch Instandhaltungsbedarfe ergebe, sondern auch durch den Wechsel in der Belegung. Nach Auszug müsse ein Zimmer aufgeräumt und wieder bezugsfertig gemacht werden. Ähnliche Erfahrungswerte spielten auch

im Beherbergungsgewerbe eine Rolle. Die Bewirtschaftung erfolge durch die GMSH. Ein verstärkter Vandalismus sei nicht die Ursache für die Betrachtung.

## **Kapitel 10 12 – Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement/Landesjugendamt**

Abgeordnete Pauls geht auf Seite 248 des Umdrucks 20/790 mit den Antworten ein, in dem es um Familienbildungsstätten und die Förderung geht. Bei der Beantwortung der Fragen sei noch nicht klar gewesen, ob aus dem Bundesministerium zusätzliche Mittel kämen oder nicht. Sie fragt, ob dies in der Zwischenzeit geklärt sei. In der Antwort stehe zudem, dass die Landesregierung mit eigenen Mitteln nachsteuern wolle. Sie erkundigt sich nach dem Zeithorizont.

Staatssekretär Albig legt dar, dass die Bundesebene noch nicht so weit sei, in die Umsetzung gehen zu können. Aktuell liefen die Beratungen. Bisher sei immer die Maßgabe gewesen, auf die Bundesmittel zu warten, jedoch gebe es mittlerweile einen deutlichen Verzug, insofern liefen die Beratungen, wie damit umzugehen sei. Ob die Familienbildungsstätten noch mit Geld vom Land zu rechnen hätten, sei gegenwärtig Teil der Beratungen.

Bezugnehmend auf Seite 252 der Antworten – Förderung von Projekten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – interessiert Abgeordnete Pauls, ob die Landesregierung die zwei Projekte für bedarfsgerecht halte, diese eventuell ausgebaut werden sollten und ob die einzige Maßnahme der Landesregierung die Verlängerung der Förderrichtlinie sei, um weitere Träger für Projekte zu gewinnen. Oder werde es noch weitere, andere Aktivitäten geben?

Herr Friedrich, Leiter des Referats Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialministerium, legt dar, man habe die Richtlinie gerade verlängert. Zwei Projekte seien im vergangenen Jahr gefördert worden. Für das laufende Jahr habe man drei Projekte, die schon liefen. Der Titel bedürfe der Ausgestaltung durch die örtlichen Träger. Man gehe davon aus, dass eine weitere Bewilligung möglich sein werde.

Auf eine Frage von Abgeordneter Pauls bestätigt Herr Friedrich, dass ein neues Projekt hinzugekommen sei, das 2023 in die Förderung gehen werde. Die Landesregierung sagt zu, nachzuliefern, um welches Projekt es sich handele (Seite 4, Umdruck 20/941).

Abgeordnete Pauls fragt nach, ob die Förderung bedarfsgerecht sei, zumal sie höre, dass wenig bei den Kindern und Jugendlichen ankomme, besonders wenn man mit Schülergruppen spreche. – Staatssekretär Albig legt dar, dass mehr Geld zur Verfügung stehe, als abgerufen werde. Es liege nicht in der Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein, dass die Mittel abgerufen würden, sondern der örtlichen Träger.

Abgeordnete Pauls möchte wissen, ob es Informationskampagnen an die Träger gebe, damit diese über die Fördermöglichkeiten informiert seien. – Herr Friedrich führt aus, dass die Richtlinie jedes Jahr wieder beworben werde. Diese habe für die kommunale Familie den Nachteil, dass sie vor Ort ausgestaltet werden müsse. Sie richte sich an eine sehr spezielle Zielgruppe, nicht jeder Kreis habe gleichermaßen die Planungskapazitäten oder die Möglichkeit, das gemeinsam mit freien Trägern zu planen. Es betreffe einen Bereich der Jugendhilfe, der ansonsten nicht mit Landesmitteln gefördert werde. Entsprechend sei man darauf angewiesen, Anträge aus den Kreisen zu bekommen. Die Projekte, die es gebe, halte er für sehr angebotsgerecht und notwendig. Die Kampagnen, die man 2017 gestartet habe, hätten dazu geführt, dass man eine ganze Reihe von Projekten bereits in die Regelfinanzierung habe überführen können. Insofern sei auch immer ein Antragsstau dabei, er gehe davon aus, dass das Projekt weiter ausgebaut und beworben werden könne.

Abgeordnete Raudies nimmt Bezug auf Seite 210 des Umdrucks 20/790 – Zuschüsse für die Beratungsstellen für Verbraucherinsolvenz. Die Zuwendung sei nicht erhöht worden. Sie fragt, ob es möglicherweise aufgrund der besonderen Situation Überlegungen gebe, wenigstens kurzzeitig die Beratungsstellen zu verstärken.

Staatssekretär Albig verweist auf das 8-Punkte-Programm der Landesregierung. Unter Punkt 1 gebe es dort die Förderung von Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung. Tatsächlich sei die Wahrnehmung der Landesregierung, dass der Bedarf für derartige Beratungsleistungen deutlich höher sei als der Bedarf nach Insolvenzberatung, die häufig noch nicht angezeigt sei. Man beobachte die Situation weiterhin und sei im Austausch mit den entsprechenden Anbietern. Gegebenenfalls würden in Folgejahren Anpassungen vorgenommen.

Konkret nach der Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung und der Möglichkeit, dort Aufstockungen vorzunehmen, gefragt, verweist Staatssekretär Albig darauf, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handele. Gleichzeitig gebe es eine Förderung der 8-Punkte-Plans der

Landesregierung. Diese liege jedoch in der Verantwortung des Verbraucherschutzministeriums.

Abgeordnete Pauls spricht Seite 265 der Fragen an – Unterstützung und Rentenersatzleistungen für die Betroffenen von Leid und Unrecht. Sie interessiert, welcher Haushaltsansatz für 2023 eingestellt werde, warum der Titelansatz auf null sei und wie viel Geld noch im Fonds sei. – Staatssekretär Albig sagt eine schriftliche Beantwortung zu (Seite 5, Umdruck 20/941).

Auf die Schuldnerberatung zurückkommend interessiert Abgeordnete von Kalben, ob Schuldnerberatung aus dem sozialen Härtefallfonds bezahlt werden könne. – Frau Wilke-Wolff, Leiterin des Referats Familienpolitik im Sozialministerium, legt dar, dass die Förderung der Schuldnerberatung im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge in kommunaler Hand liege. Im Moment liege das Projekt im Innenministerium, um dort eine Förderung der Schuldnerberatung mit den Kommunen zu verhandeln. Die Landesregierung sagt weitere Antworten auf die Fragen schriftlich zu (siehe Umdruck 20/941, Seite 5 und 6).

Abgeordnete Raudies regt an, Mittel aus dem Ukraine-Notkredite für die Stärkung der Schuldnerberatung einzusetzen. – Staatssekretär Albig sagt zu, die Idee mitzunehmen.

### **Einzelplan 12 Kapitel 10 – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

Keine Fragen.

### **Einzelplan 16 Kapitel 10 – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

Abgeordnete Raudies interessiert sich für die Investitionsmittel für die Kitas. Sie möchte wissen, ob ihre Annahme, dass es keine weiteren Investitionszuschüsse von Landesseite für den Kita-Bau über das hinaus, was jetzt dargelegt sei, gebe, richtig sei.

Staatssekretär Albig legt dar, dass das Landesinvestitionsprogramm noch bis zum Jahr 2024 laufe. Es seien dementsprechend keine Mittel ergänzt. Aber bis 2024 stünden nach wie vor Mittel zur Verfügung.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass in der Erläuterung ausgeführt sei, dass diese bereits den Kreisen zugewiesen und von dort auch schon verplant seien.

Herr Wilke, Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Familie im Sozialministerium, legt dar, dass die Mittel am Beginn der Förderperiode den örtlichen Trägern zugewiesen worden seien. Sie würden dann im Zuge der jeweiligen Jahrestanchen von den örtlichen Trägern entsprechend eingesetzt. Für die kommenden zwei Jahre stünden entsprechend auch Mittel zur Verfügung.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass die Mittel schon für Vorhaben eingeplant seien.

Sollten weitere Kitas geplant und gebaut werden, legt Staatssekretär Albig dar, dass dann zu entscheiden wäre, gegebenenfalls weitere Impuls-Mittel zur Verfügung zu stellen.

Nachdem es zum Haushaltsgesetz – § 26 – keine Nachfragen gibt, schließt die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordnete Herdejürgen, die gemeinsame Sitzung um 16:00 Uhr.

## **2. Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 2. März 2023 statt.

Die stellvertretende Finanzausschussvorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die gemeinsame Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen  
stellvertretende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer